

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 248.

Montag den 29. October 1866.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes als Preßgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 6. October d. J., Z. 20.917, zu recht erkannt: Die weitere Verbreitung der Landkarte, betitelt: „Das Europa des Friedens, l'Europe de la Paix, New-York 1866, Chez Schmitt Frères“, wird wegen des darin begründeten, im § 308 und 310, Absatz II. St. G. bezeichneten und nach § 310 II. St. G. strafbaren Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 36 des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 6. N. G. Bl. verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 2. October 1866.

1. Der Karoline Fuchs, Spenglermeisterin in Wien, IX. Bezirk, Porzellangasse Nr. 37, auf eine Verbesserung ihrer privilegirt gewesenen Wagenlaternen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Alfred Venz, Civilingenieur in Wien, Wieden, Starbemberggasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Vorbereitung von Flächen für photographische Zwecke, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Raimund Georg Friedrich, Maschinenbauer zu Schönlinde in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alois Reiner, Regenschirmfabricanten in Wien, Leopoldstadt, Latorstraße Nr. 4, auf die Erfindung eigenthümlicher zerlegbarer Sonn- und Regenschirme, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alfred Venz, Civilingenieur in Wien, Wieden, Starbemberggasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Hinterladungsgewehren, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Johann Schwarzkopf, Metall-Galanteriewaarenherzeuger zu Hünfhaus Nr. 60, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusses für Geldbörsen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Jakob Munt, Ingenieur in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße 42, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Exhaustor-Schornsteines (Zugsverstärkungs-Apparat), verbunden mit einem Funkenfänger-Apparat, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Hippolit Leplat zu Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 43), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur Extraction des krystallisirten Zuckers aus Zuckersäften und Melassen der Zuckerraffinerien, so wie überhaupt aus allen Zucker enthaltenden Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Joseph Wustinger in Wien, Wieden, Weyringergasse Nr. 38, auf eine Verbesserung an den Revolvern, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Hinterladungsgewehren, für die Dauer eines Jahres.

11. Den Franz Lesne und Franz Kav. Kopp in Wien, Bezirk IX, Thurmstraße Nr. 8, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungs-Systems, „Lesne Hinterladungs-System“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

12. Den Charles Leroy und Durand, Stearinfabrikanten, und dem Celestin Pichoin, Chemiker, sämtlich zu Gentilly in Frankreich (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 4), auf die Erfindung eines Apparates, um Temperaturänderungen mittelst einer Glocke oder eines Schlagwerkes anzuzeigen und um eine selbstthätige Regulirung der Temperatur zu erzielen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 23ten Juni 1866 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

13. Dem Ferdinand Schachner, Oewerl zu Krenhof in Steiermark, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zum Schleifen und Poliren von Sennen, für die Dauer von fünf Jahren.

14. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Vorbereitung der Felle und Häute zum Gerben, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 4, 5 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(359—1)

Nr. 3510.

Rundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Stundentstiftung ist der fünfte Platz mit einem Jahresbezüge von 62 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen. Zu dieser Stiftung sind gesittete, arme oder nur wenig bemittelte, im Innlande, besonders in

Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin Anverwandte, am Laibacher Gymnasium studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialclasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die Direction des hiesigen Gymnasiums bis 15. December l. J.

an den Landes-Ausschuß in Krain zu überreichen und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungs-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Grammbaume zu documentiren.

Laibach, am 19. October 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(358—1)

Nr. 6573.

Rundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums ist von Seite des k. k. Postcurenbureau's in Wien ein topographisches Postlexikon von Görz und Gradisca, Istrien und Triest erschienen. Der Ankaufspreis für ein Exemplar beträgt 1 fl. ö. W.

Bestellungen auf dieses Werk wollen an die Gefertigte unter Anschluß des Kostenpreises gerichtet werden.

Triest, am 18. October 1866.

K. k. Postdirection.

(362—1)

Nr. 7087.

Rundmachung.

Die Briefe, welche während der Winterperiode auf dem Landwege nach Constantinopel zu befördern sind, können in Laibach bis Samstag Abends ausgegeben werden.

Alle von da an bis Freitag Abends ausgegebenen Briefe nach Constantinopel werden auf dem Seewege über Triest befördert.

Triest, am 26. October 1866.

K. k. Postdirection.

(356—1)

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung

am 8. November d. J.

die Vicitation folgender Artikel wiederholt wird:

70 n. ö. Str. Haidegrüße,

240 „ „ Graupen,

143 1/2 „ „ Kaffee,

78 „ „ Pfd. Hirse;

hiebeil wird bemerkt:

a) daß Anträge auch auf kleine Theilpartien eines jeden Artikels angenommen werden,

b) daß die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwerthes bestehe,

c) daß bei entsprechenden Preisen die Landes-General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werde, endlich

d) daß die Behebung der erstandenen und bewilligten Artikel binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung erfolgen müsse; die näheren Bedingungen, wie Proben der Verkaufsobjecte, können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. October 1866.

K. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

(357—1)

Nr. 1519.

Daz = Verpachtung = Edict.

Nachdem die unterm 1. October 1866, Z. 1385, ausgeschriebene Vicitation bezüglich Daz = Verpachtung für das Jahr 1867 nicht den gewünschten Erfolg hatte, so wird wegen Verpachtung des Rechts zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier, Biereinfuhr und Branntwein, dann Fleischausschrottung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt Warasdin auf das Jahr 1867

am Rathhause dieser königl. Freistadt eine neuerliche Vicitation mittelst schriftlicher Offerte für den 19. November 1866

bis 11 Uhr Vormittags ausgeschrieben.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche der Stadt von 1 Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von 1 Eimer eingeführten Bieres aber nom. Daz 1 fl. 40 kr. und nom. der Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von 1 Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von 1 Stück Schlachtvieh 4 fl., von 1 Kalb 70 kr., 1 Schweine über 1 Centner 1 fl. 5 kr., unter dem Centner 52 1/2 kr., schließlich von 1 Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. ö. W. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben ihre mit 5 Percent von dem auf das Jahr 1866 entfallenden Pacht-schillinge, und zwar von

Wein	25250 fl.
Bier	4000 „
Biereinfuhr	3000 „
Branntwein	250 „
Fleischausschrottung	10500 „
Mauth und Pflasterung	8112 „

in Barem oder Staatspapieren nach dem Course versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis 11 Uhr Vormittags der Vicitations-Commission hier zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Vicitation auf 10 Percent als Caution zu erhöhen hat.

Offerte hingegen, welche ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde übergeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, welcher für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meißbote den höchsten Anbot bietet, der Vorzug.

Die Tarife über Mauth und Pflasterung, so wie auch die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen kann jedermann in den Amtsstunden auf dem Rathhause einsehen.

Aus der Gemeinderathssitzung der königl. Freistadt Warasdin, am 24. October 1866.

(351—2)

Nr. 4038.

Edict.

Beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth befindet sich eine silberne Ankeruhr in Verwahrung, welche von der Diebstahl halber hierorts in Untersuchung stehenden, auf flüchtigem Fuße befindlichen Bettlerin Gertraud Gogola bei der Wirthin Gertraud Romé zu St Martin im Bezirke Littai 14 Tage vor Weihnachten v. J. versetzt worden ist.

Da diese Uhr allem Anscheine nach nicht der Gertraud Gogola gehört, so werden im Hinblick auf den § 356 St. V. D. diejenigen, welche auf dieselbe irgend ein Recht zu haben glauben, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in der „Laibacher Zeitung“ sich hierorts zu melden und ihr Recht nachzuweisen, widrigens die Uhr veräußert und der Kaufpreis hierorts aufbehalten werden wird.

Rudolfswerth, am 16. October 1866.

(353—3)

Nr. 142.

Rundmachung.

An der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob beginnt das Schuljahr 1866/67 mit der Anrufung des heil. Geistes

am 3. November 1866

um 8 Uhr Früh.

Die Anmeldung jener Schüler, welche benannte Hauptschule zu besuchen wünschen, möge am 31. October und 2. November Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Directions-Kanzlei (im Redoutengebäude) geschehen.

Laibach, am 25. October 1866.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob.